

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 12. Dezember 2012 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gössendorf,
Schulstraße 1, 8071 Dörfla

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 05.12.2012

durch Kurrende
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet:

Anwesend waren:

Bürgermeister	MACHER Franz
Vizebürgermeister	WONNER Gerald
Vizebürgermeister	KROISENBRUNNER Siegfried
Vorstandsmitglied	KUNASEK Mario
Gemeindekassier	RUDL Alwin

GR BRINSKELLE Maria	GR PRISCHING Bernhard
GR BUND Wilfried	GR SAMT Peter
GR DONNER Emmerich	GR SAMMER Romana
GR KIRCHENGAST Peter	GR SULZBACHER Cornelia
GR EBNER Richard	GR STILL Walter
GR GOLLNER Thomas	GR WINDISCH Siegfried
GR MACHER Mario	GR ZECHNER Elfriede
GR MÜLLER Manfred	

Außerdem waren anwesend:

AL Mag. Sonja Simoner, Sabine Posch, Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR SCHWARZBAUER Josef

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister MACHER FRANZ

Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
1	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift
2	Beschluss über die Ausschreibung einer LED-Straßenbeleuchtung für Nebenstraßen
3	Bericht des Bürgermeisters bzw. Vertreter in der Kleinregion und den Verbänden gem. § 54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung
4	Beratung und Beschlussfassung über die neue Hundeabgabeordnung
5	Beschluss über den Mittelfristigen Finanzplan
6	Beschluss über den Kassenkredit 2013
7	Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus des Kabinentraktes und Tribüne beim Sportheim
8	Beschluss über den Untervoranschlag für die Volksschule Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013
9	Beschluss über den Voranschlag der FF Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013
10	Beschluss über den Voranschlag der FF Thondorf für das Haushaltsjahr 2013
11	Beschluss über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013
12	Beschluss über die Ausschreibung der Baumaßnahmen für den Neubau des Kabinentraktes und Tribüne beim Sportheim
13	Beschluss über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten – Gärtnerstraße
14	Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft für den Abwasserverband Grazerfeld zum Darlehensvertrag der PSK Bank, Konto Nr. 00540-048-908, BA106, Digitaler Leitungskataster
15	Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft für den Abwasserverband Grazerfeld zum Darlehensvertrag der PSK Bank, Konto Nr. 00540-049-491, BA49, Erweiterung Druckleitung Murbergstraße
16	Beschluss über die Verlängerung des Mietvertrages für das alte Feuerwehrhaus mit D.I.S. Gebäudereinigung, Dorfstraße 41, 8071 Gössendorf
17	Beschluss des Sitzungsplans für das Kalenderjahr 2013
Nicht öffentlich	
18	Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Macher Franz eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 17:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

Entschuldigt sind: GR Schwarzbauer

Bgm. Macher bittet den GR um folgende Zustimmung:

- den Tagesordnungspunkt 9: Voranschlag FF Gössendorf
- den Tagesordnungspunkt 10: Voranschlag FF Thondorf
 - in den HH – Voranschlag in a) u. b) zu unterteilen
 - sowie einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines TLF zu fassen

Der Gemeinderat hat die Änderung in Top 9 und Top 10 einstimmig genehmigt.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Morgen findet ab 15 Uhr die Pensionistenweihnachtsfeier beim Gasthaus Lindenwirt statt.
- Der Förderungsantrag von Urban Plus wurde über die GU-Süd eingereicht, es betrifft den Radweg, überregionale Angelegenheiten bis hin zum öffentlichen Verkehr.
- Am 20.01.13 findet die Volksbefragung zum Wehrdienst statt. Den 3000 Wählern wurde die Wahlzeit beider Wahlsprengel, von 6:00 und 12:00 Uhr bekannt gegeben.
- Am Raababach hat es schon teilweise eine Elektrofischung gegeben, sollte der Raababach ausgebaut werden, wird eine Spezialfirma, Wasserökologie aus Stainz den genauen Fischbestand erfassen.
- Offiziell wurde das Naherholungsgebiet der Presse vorgestellt, die große Eröffnung findet im Frühjahr statt. Durch die hydraulische Pumpstation haben alle vier Teiche bei der Freizeitinsel den gleichen Wasserstand.
- Die drei neuen Ortstafeln der Marktgemeinde Gössendorf sind bei der Bevölkerung gut angekommen.
- Im kommenden Schuljahr werden wir wieder neue Schulmöbel für die Volksschule ankaufen.
- Für den Abfallwirtschaftsverband ist es eine Überlegung im Bereich des Altöles mehr Marketing zu machen, damit die Abgabe von Altspeiseöl für Privatpersonen attraktiver wird. Dadurch könnten wir mehr Altöl erhalten und als Gegenleistung bekommen die Bürger ein Speiseöl.

- Im Kindergarten funktioniert alles.
Da die Kinderkrippe keinen Keller besitzt, wurde für die Sommerspielgeräte eine Holzhütte im Garten aufgestellt.
- Auf der Ostseite der Volksschule wurde ein neuer Unterstand aufgestellt, er dient den Kindern als Schutz beim Umziehen für das Eislaufen. Im Herbst wurde der Asphalt auf dem Parkplatz der Volksschule wegen der Risse neu verfugt und saniert.
- Im Herbst wurden auch die Straßenmarkierungsarbeiten der 30 km/h Beschränkung durchgeführt. In weiterer Folge wurden die Querstraße und die Innenstraße durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen begutachtet.
- Übermorgen findet in der Stocksporthalle die Kinderweihnachtsfeier statt.
- Der Veranstaltungskalender, die Weihnachtszeitung und die gelben Säcke werden nächste Woche den Haushalten zugestellt.
- Seit Oktober versuche ich, bei unseren eigenen Landwirten für den Winterdienst eine Unterstützung zu bekommen leider ohne Erfolg. Auch über den Bezirksmaschinenring wurde im südlichen Bereich leider nichts erreicht. Daraufhin habe ich bei der Fa. Lagerhaus für 3 Monate einen John Deere Traktor angemietet, der Schneepflug ist natürlich kostenpflichtig. Damit haben wir unseren Gemeindewinterdienst in eigenen Händen und der angemietete Traktor konnte schon beim ersten Schneefall eingesetzt werden.

FRAGESTUNDE

Vizebgm. Kroisenbrunner

2013 wird ein intensives Jahr für geplante Baumaßnahmen und Straßensanierungen sein und vielleicht kann es auch im Bereich des Hochwasserschutzes wieder einen Schritt weiter gehen.

- Habe ein Schreiben erhalten, dass von den Ortsbauern an die Stmk. Landesregierung gerichtet war, wo berichtet wird, dass unseriöse Verträge vorgelegt wurden. In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir ja schon beschlossen, dass wir Information liefern, ist daran gedacht dies zu intensivieren, dass solche Vorwürfe entkräftet werden können.

Bgm. Macher berichtet von der Hochwasserbeiratsitzung mit den Vorstandsmitgliedern, den Landwirten und Sachverständigen. Die Bauernschaft – [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] sind später an mich herantreten und baten um Unterstützung, da die Schätzung zu tief angesetzt wurde. Hr. [REDACTED] ein anderer Schätzer sollte besser sein. Ich habe damit kein Problem, wenn die Sachverständigen auch damit einverstanden sind. Hr. HR [REDACTED] meinte, bei der zweiten Schätzung muss noch die Förderungswürdigkeit geprüft werden. Anfang Jänner findet mit den restlichen Bauern nochmals eine Sitzung statt.

GR Windisch kommt um 17:14 Uhr in die Sitzung

- Es geht um die mögliche Gemeindefusion, bei vielen Projekten die in der Gemeinde geplant sind, werden wir immer wieder konfrontiert, wer wird in der Zukunft die finanziellen Lasten weiter tragen, die bei der Feuerwehr und beim Sportverein anfallen. Gibt es in diese Richtung schon etwas Konkretes oder müssen wir den Jänner abwarten.

Bgm. Macher berichtet ausführlich, die Gespräche wurden wegen der Grazer Gemeinderatswahl abgebrochen. In der zweiten Jänner Woche sollen die nächsten Gespräche mit den Umlandgemeinden stattfinden. Die Meinungen und Äußerungen unserer Gemeinde kennt das Land. Ich glaube nicht, dass es in der Landesregierung eine 2/3 Mehrheit geben wird.

GR Ebner

- Thema Verkehrssicherheit:
Für die Querstraße wäre eine Kopfhaltestelle nach dem Grundstück [REDACTED] möglich, die Haltestelle und ein Zebrastreifen könnten nach unten versetzt und angelegt werden. Auch beim Gasthaus [REDACTED] sind die Kinder in Lebensgefahr wenn sie die Straße überqueren. Es soll endlich was geschehen. Auch in Zerlach gibt es eine uneinsichtige Stelle mit einem Zebrastreifen und zwei Blickanlagen.

Bgm. Macher erläutert, für die Bundesstraßenverwaltung ist die BH Graz-Umgebung verantwortlich und zuständig. Sie hat einen Zebrastreifen in diesem Bereich immer wieder abgelehnt da die Sachverständigen in diesem Bereich festgestellt haben, dass durch die hohe Geschwindigkeit kein Übergang möglich ist. Von der A1 erhalten wir kein Grundstück. Die Planung für die Querstraße ist im Voranschlag enthalten.

GR Sammer

- Ich habe gehört, dass es in der Kinderkrippe einen neuen Zustelldienst gibt und mit welchem Preis wird das Essen weiterverrechnet.

Bgm. Macher berichtet, ab 01. Jänner werden die Essen von einem neuen Lieferanten AVIDO geliefert. Der alte Essenslieferant hört bis zum Ende des Jahres 2012 auf.

Das Essen kostet bis Ende des Jahres noch € 4,05, der günstigere neue Tarif von € 3,45 wird auch den Eltern weiter verrechnet.

GR Müller

- Wer war für das Layout der neuen Ortstafeln „Gemeinde des Wassers“ verantwortlich.

Bgm. Macher erläutert, unsere Marktgemeinde besitzt die drei größten Brunnen des Wasserverbandes seit 30 Jahren. Es werden ständig 27.000 Einwohner mit unserem Wasser beliefert.

- Wie viele Zugriffe hat es auf der Gemeinde-Homepage auf das Sitzungsprotokoll bis jetzt gegeben? Wäre es nicht besser, das Sitzungsprotokoll in einen nicht gesperrten Bereich zu stellen. In ganz Österreich können die Sitzungsprotokolle von verschiedenen Gemeinden öffentlich abgerufen werden. Wir erhalten ja auch unsere Einladungen per E-Mail.

Bgm. Macher erläutert, die Anzahl der genauen Zugriffe wird dir schriftlich übermittelt.

VM Kunasek

- Von einem Sportfunktionär eines anderen Vereins erhielt ich die Info, dass der Sportverein Gössendorf wieder in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Bgm. Macher berichtet ausführlich, es werden alle Zahlungen gemacht und es ist nicht in Ordnung, wenn solche Aussagen gegen den Sportverein gemacht werden, es wäre interessant, wer diese Person ist.

- Gibt es jetzt schon einen Termin für die Eingemeindung Graz, es wäre sinnvoll eine entsprechende Information von der Marktgemeinde Gössendorf an die Bürger weiter zugeben. Es ist nur wichtig, dass wir einen gemeinsamen Termin für die Bürgerbefragung mit den betroffenen Gemeinden finden.

Bgm. Macher erläutert ausführlich, wir haben genaue Vorgaben, wir haben in der Herbstsitzung beschlossen, dass es keine Eingemeindung geben wird. Er berichtet ausführlich über die Differenzen zwischen der Gemeinde Seiersberg und Pirka. Ich bin sehr optimistisch, dass die Zusammenlegung nicht so einfach von statten geht.

GR Samt

- Gemeindefusionen:
Hast du von dem Forum St. Lamprecht schon etwas gehört? Die haben eine steiermarkweite Initiative ins Leben gerufen, da sich bereits 107 Gemeinden angeschlossen haben. Mit gleichlautenden GR-Beschlüssen gegen eine Zwangsfusionierung, weil im § 8 der Gemeindeordnung nach wie vor verankert ist, dass die Landesregierung mittels Landesregierungs- und Landtagsbeschluss mit einfacher Mehrheit eine Zusammenlegung von Gemeinden verordnen kann. Das Forum möchte eine Gesetzesänderung durchbringen, dass dies nicht mehr möglich ist. Nach meiner Meinung wäre es sinnvoll sich dort anzuschließen, es sind bereits 5 – 6 Gemeinden von Graz-Umgebung bei dieser Initiative beteiligt. Die Unterlagen gebe ich gerne weiter.

Bgm. Macher erläutert, nach dem Gespräch im Jänner gibt es sofort eine Vorstandssitzung und wenn notwendig auch eine GR Sitzung. Er bittet um die Unterlagen des Forum St. Lamprecht.

GR Still

- Als Sportreferent bedanke ich mich für die Umsetzung des Projektes Beachvolleyballplatz, dadurch kann eine weitere Sportart im Sportzentrum angeboten werden.
- Das Beachvolleyballturnier, das lt. Veranstaltungskalender im Mai stattfindet, soll es ortsübergreifend sein oder nur mit den ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden.

Bgm. Macher erklärt, natürlich kann es auch ortsübergreifend sein. Dies kann im Sportausschuss diskutiert werden, mit wie vielen Mannschaften und Vereinen und ob es ortsübergreifend oder nur intern durchgeführt wird. Es ist eine Sportart für Jung und Alt.

GR Kirchengast verlässt um 17:26 Uhr den Sitzungssaal

zu Punkt 1: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 26.09.2012 **einstimmig genehmigt**.
(ohne GR Kirchengast)

Stimmenthaltung durch Abwesenheit am 26.06.2012: GR Donner und GR Sammer

zu Punkt 2: Beschluss über die Ausschreibung einer LED-Straßenbeleuchtung für
Nebenstraßen

Bgm. Macher berichtet ausführlich über die 30 Jahre alten Nebenstraßenbeleuchtungen und über die Möglichkeit einer Erneuerung und Austausch auf eine LED-Beleuchtung, mit Einsparmöglichkeiten bei den Energiekosten. Bgm. Macher begrüßt Hrn. Dr. Niederl in der heutigen GR-Sitzung und bittet den GR, offene Fragen an Hrn. Dr. Niederl zu richten.

VM Kunasek, in der Juli GR-Sitzung haben wir erfahren, dass Hr. Landesrat a.D. Dr. Hirschmann wegen einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung an Dich heran getreten ist. Warum wurde bei der Angebotslegung nicht auch GR Samt hinzugezogen, da er ja der Experte für Lichttechnik in unserer Gemeinde ist.

Bgm. Macher erklärt ausführlich, da wir dies im Bauausschuss besprochen haben und von eurer Fraktion nur GR Müller dabei ist, wäre es seine Aufgabe gewesen, GR Samt darüber zu informieren. Von der technischen Seite her wäre es natürlich notwendig, mit einem Fachmann über die Hintergrundinformationen zu diskutieren.

Bgm. Macher bittet den Gemeinderat um Zustimmung, damit GR Samt mit Hrn. Dr. Niederl ein Frage – Antwortspiel zur LED – Beleuchtung durchführen kann.

Der Gemeinderat hat die Zustimmung **einstimmig erteilt**.

GR Samt berichtet ausführlich über folgende Punkte

- durch die Energieeinsparungsthematik wurde eine Hysterie hervor gerufen;
- es gibt Falschinformationen über die Lichtausbeute;
- die Wirtschaftlichkeit der Ledlampen wird ausführlich beschrieben;
- die Angaben von 100.000 Betriebsstunden, die Lichtangaben, technische Angaben und die Lebensdauer einer Ledlampe sind nicht stimmig;
- es passen einige Informationen nicht, die ich mit Hrn. Dr. Niederl diskutieren möchte, es sollen die Geschäfte nicht zu schnell abgeschlossen werden;
- der Gemeinderat sollte sich mit diesem Tagesordnungspunkt nochmals in die Beratung zurückziehen, heute soll er abgesetzt werden und erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

BGM Macher, schade, dass du nie die Zeit gefunden hast beim Bauausschuss im Vorfeld mit zu arbeiten. Die Kehrseite ist, dass durch die Richtlinien des Vergabegesetzes derzeit nur bis Jahresende eine Direktvergabe bis € 100.000,00 möglich ist. Es geht um die Ausschreibung und die Technik von Dr. Niederl und ich bitte jetzt Hrn Dr. Niederl zu den Fragen des Gemeinderates Stellung zu beziehen.

GR Kirchengast kommt um 17:58 in den Sitzungssaal

Dr. Niederl stellt sich dem Gemeinderat vor und erläutert ausführlich die technischen Missverständnisse und erklärt die LED Verwendung.

Der Gemeinderat diskutiert noch ausführlich mit Dr. Niederl über die Verbindung zu Dr. Hirschmann.

Dr. Niederl ist verstimmt und verlässt die Sitzung.

GR Samt erklärt dem Gemeinderat, es gibt Vorwürfe von anderen Gemeinden die uns von Hrn. Dr. Niederl abraten. Ich kritisiere nicht die LED-Beleuchtung sondern nur die wirtschaftliche Darstellung, die nicht ganz stimmt.

VM Kunasek erklärt, dass das Verhalten von Dr. Niederl eigenartig ist und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Ich möchte den Gemeinderat intern über die Person Dr. Niederl berichten, die ich jetzt im öffentlichen Teil nicht bekannt geben möchte.

GR Gollner und GR Bund verlassen um 18:08 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Macher erläutert, dass es kein Problem ist, den Tagesordnungspunkt 2 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, damit die Thematik Dr. Niederl ausführlich besprochen werden kann.

Der Antrag von VM Kunasek, den Tagesordnungspunkt 2 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.
(ohne GR Gollner u. GR Bund)

zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters bzw. Vertreter in der Kleinregion und den Verbänden gem. § 54 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung

Bgm. Macher berichtet über folgende Punkte:

- bis zum nächsten Jahr bin ich noch Vorsitzender in der GU-SÜD und es finden Sitzungen nach Notwendigkeit statt. Es ist ev. angedacht, das Salz und den Kies gemeinsam anzukaufen, es ist aber für uns nicht notwendig, da wir über die BBG einen sehr günstigen Preis bekommen.
- Bei Urban-Plus gibt es das Projekt für einen Radweg, dieser soll von Hart bei Graz bis Raaba weiter bis zum Autobahnknoten verlaufen.
- Es gibt eine Ausschreibung für die Vermessungsarbeiten beim geotechnischen Rückhaltebecken in Grambach.
- Die Gem. Feldkirchen, die Stadt Graz und die Gem. Gössendorf haben für das gemeinsame Projekt „Naherholungsgebiet Eichbachgasse“ über Urban Plus eine Förderung von Seiten des Europäischen Parlaments erhalten. Das Projekt soll im nächsten Jahr eröffnet werden. Es sind eine Grillstation und drei große Liegeflächen geplant, es wird eine Schifffahrt mit Kleinschiffen angeboten. Trotz Verbotstafeln sind die Reiter entlang der Mur ein großes Problem.
- Über die GU-Süd soll das Urban Plus Projekt „Pro Öffi“ (Marketingschiene der Öffis) laufen.
- Abwasserverband: die Pumpstation leitet das Abwasser vom linken Murufer bis zum Murberg und weiter über das rechte Murufer bis Stocking bei Wildon. Zusätzlich muss eine neue Fernwartungsanlage installiert werden, dies ist eine Pumpstation, bestückt mit einem Handy, sollte der Wasserstand steigen wird über die Fernwarte ein Signal an den Abwasserverband weiter geleitet.

GR Gollner und GR Bund kommen um 18:15 Uhr in den Sitzungssaal

Bgm. Macher bittet Vizebgm. Wonner über den Wasserverband zu berichten:

- **Vizebgm. Wonner** berichtet von der Trockenheit und der Problematik der Wasserversorgung die schon Anfang des Jahres begann und durch die vielen Poolbefüllungen im Sommer 2012 wurde der gesamte Wasservorrat aufgebraucht. Nur durch die Zuschaltung der Transportleitung Ost konnte der Wassermangel behoben werden.
Aus diesem Grund wurde jetzt die alte Brunnenanlage am Brunnenweg saniert. Wenn in Zukunft Wasserknappheit entsteht, können wir von unserem eigenen Grundwasser Wasser beziehen. Die Vergabe für die zweite Brunnensanierung ist bereits erfolgt. Im Sommer 2012 wurde zusätzlich am Brunnenweg ein Tiefbehälter installiert, der in der Zeit wo weniger Wasser gebraucht wird, mit dem Gössendorfer Grundwasser gefüllt wird und bei Trockenheit kommt es zurück ins Ortsnetz.
- Das Projekt digitaler Leitungskataster ist so weit abgeschlossen, dass wirklich jeder Schieber, Hydrant und jede Leitung digital erfasst wurde, damit der große Wasserverlust durch die Leckortnung behoben werden kann.
- Beim Wasserverband wurde eine neue Heizungsanlage installiert.
- Der Wasserverband steht geschäftlich sehr gut da, darum fand in den letzten 10 Jahren keine Wasserpreiserhöhung statt, sondern nur Indexanpassungen.

Abfallwirtschaft:

- bei der letzten Sitzung war GR Ebner dabei, der Voranschlag 2013 ist sehr positiv und die einzelnen Abfallberater haben bei der Sitzung jeweils ihren Bericht abgegeben. Es gibt ein gemeinsames Projekt mit der Caritas. Da bei den Sperrmüllsammelungen sehr viele funktionstüchtige Dinge weggeworfen werden, können Personen, die Bedarf haben, die Dinge erhalten. Dies wäre bei der nächsten Müllausschusssitzung zu diskutieren, die Entsorgungskosten könnten dadurch verringert werden.
- Mit Fr. Weinhandel wurden heuer im Gemeindegebiet die Müllkontrollen durchgeführt. Die Kompostierung der Haushalte sieht nicht so schlecht aus, nur bei der Restmüllentsorgung ist noch großer Aufklärungsbedarf notwendig. Da muss noch weiterhin auf die Mülltrennung hingewiesen werden.
- Bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung bei der Sperrmüllsammlung 2012 und erinnert, dass im Jahr 2013 für den 16.08.2013 noch ein freier Termin vorhanden wäre.

GR Ebner bittet, dass die Bevölkerung nochmals zur Benutzung eines Biokübels aufgefordert werden soll.

Vizebgm. Kroisenbrunner ergänzt betreffend Poolfüllung: ab nächsten Jahr ist eine Befüllung nur noch mit dem Gartenschlauch erlaubt.

Bgm. Macher berichtet, die Marktgemeinde Hausmannstätten fordert betreffend des Friedhofes der Marktgemeinde Hausmannstätten über eine Klage die offenen Beträge von der Gemeinde Vasoldsberg ein.

Bgm. Macher bittet GR Sulzbacher um ihren Bericht des Sozialhilfeverbandes:

GR Sulzbacher erläutert, dass es eine geringere Erhöhung des Hebesatzes von 1% gibt, dies ist ein Betrag von ca. € 40.000,00. Die Anträge für die Mindestsicherungen sind seit der gesetzlichen Regelung gestiegen.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die neue Hundeabgabeordnung

Bgm. Macher berichtet über das neue Hundeabgabegesetz 2013 und die damit verbundene Erhöhung der Hundeabgabe ab 01.01.2013.

AL Mag. Simoner erläutert dem GR ausführlich die neue Hundeabgabenordnung.

Nach Anfrage vom Gemeinderat wird über die zweckgebundenen Mittel und über die Anzahl der Hundebesitzer gesprochen.

Der Gemeinderat hat darauf folgende Verordnung mit **Stimmenmehrheit 16 : 4 beschlossen.**

16 dafür

4 dagegen: GR Kirchengast, VM Kunasek, GR Samt, GR Müller

GZ: 920-5/815-12

KUNDMACHUNG

HUNDEABGABEORDNUNG

der Marktgemeinde Gössendorf

laut Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2012

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 3. Juli 2012, LGBl. 89/2012, über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013) wird folgende Hundeabgabenordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.
2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabegesetz befreiten Hunde.

Das sind:

- Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
- Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
- speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
- Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

§ 2 Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines über drei Monate alten Hundes.
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt für jeden Hund jährlich € 60,-,-.
2. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

§ 4 Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
 - b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
 - c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
 - d) Jagdhunde
- beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 festgesetzten Abgabe.

§ 5 Abgabebegünstigung

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um 50 % der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass

- a) ordnungsmäßige, den Kontrollorganen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
 - b) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird.
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren, wenn der Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

§ 6 Abgabenerhöhung

1. Ist ein Hundekundennachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 9 nicht vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.
2. Wird der Hundekundennachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

§ 7 Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

§ 8 Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und bis zum 15. April ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Die Selbstberechnung gilt als Festsetzung der Abgabe auch für die folgenden Jahre soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes nach § 1 Z 2 und § 5 eine neue Festsetzung zu erfolgen hat. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der

Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten

3. Ist ein Verfahren nach § 7 Punkt 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteienantrag behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

§ 9

Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 10

An- und Abmeldepflicht

1. Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu melden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
 - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
 - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
 - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)
3. Der Meldung sind anzuschließen:
 - die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
 - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
 - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz
4. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

§ 11

Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer, Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter sowie die Hundehalterinnen/Hundealter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Unterlagen bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die Pflicht, Hunde gemäß § 10 zu melden, wird hiedurch nicht berührt.

§ 12

Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 11 Abs. 1 oder 3 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 und 3 leg. cit. nicht erbringt;
3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

§ 13 Inkrafttreten

Die Abgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundeabgabeordnung vom 17.12.2002 i.d.F. vom 28.03.2012 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Franz Macher

zu Punkt 5: Beschluss über den Mittelfristigen Finanzplan
--

Bgm. Macher bittet den Prüfungsausschussobmann GR Samt um Erläuterung des Mittelfristigen Finanzplanes angehend vom Jahr 2013 bis 2017.

GR Samt berichtet ausführlich über den Mittelfristigen Finanzplan, der beim Prüfungsausschuss am 04.12.2012 begutachtet wurde. Er erörtert die Indexanpassungen, sowie Kredit- und Leasingsverträge bzw. die anfallenden Kosten und geplanten Maßnahmen.

Im Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass das TLF der FF Thondorf, das bisher im mittelfristigen Finanzplan mit € 179.500,00 berücksichtigt wurde, nicht mehr enthalten ist. Auch das benötigte TLF für die FF Gössendorf ist im mittelfristigen Finanzplan nicht veranschlagt.

Bgm. Macher bedankt sich für den Bericht.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Mittelfristigen Finanzplan **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 6: Beschluss über den Kassenkredit 2013

Bgm. Macher bittet GR Samt um Erläuterung des Kassenkredites für 2013.

GR Samt erläutert, dass 3 Anbote für den Kassenkredit von € 900.000,00 von folgenden Banken gelegt wurden:

- die Raiffeisenbank Hausmannstätten mit 0,95%,
- BAWAG PSK mit 1,3%
- Stmk. Sparkasse mit 1,625%

Aufschlag.

Der Prüfungsausschuss entschied sich beim Kassenkredit für das Anbot der Raiffeisenbank Hausmannstätten. Der Kassenkredit beträgt € 900.000,00, das sind ca. 1/6 der ordentlichen Einnahmen. Der Zinssatz ist wie im Vorjahr an den 3-Monatseuribor gebunden.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Kassenkredit in der Höhe von € 900.000,00 für das Haushaltsjahr 2013 bei der Raiffeisenbank Hausmannstätten **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 7: Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus des Kabinentraktes und Tribüne beim Sportheim

Bgm. Macher bittet GR Samt um weitere Erläuterung.

GR Samt führt wie folgt aus:

Die Angebote wurden im Rahmen der letzten Prüfungsausschusssitzung am 04.12.2012 geprüft. Es geht um die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 350.000,00. Es wurden 5 Angebote abgegeben mit Variablem Zinssatz gebunden an den 6-Monatseuribor oder Fixzinssatz.

Nach Überprüfung der Angaben hat die Raiffeisenbank Hausmannstätten mit einem Fixzinssatz von 1,95% für die Laufzeit von 30.09.2013 bis 30.06.2016, danach mit 2,5 % von 01.07.2016 bis 31.03.2019 eindeutig das Bestbieterangebot gelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Neubaus des Kabinentraktes und Tribüne beim Sportheim bei der Raiffeisenbank Hausmannstätten **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 8: Beschluss über den Untervoranschlag für die Volksschule Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013

Der Untervoranschlag der VS Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Gemeinderat von AL Mag. Simoner zur Kenntnis gebracht.

Der ordentliche Gesamtaufwand beträgt € 169.500,00 wobei eine Eigenbedeckung von € 800,00 gegeben ist, das sind die Einnahmen aus der Turnsaalvermietung.

Im kommenden Schuljahr haben wir 174 Schüler, davon 2 Gastschüler und 35 Schüler aus der Gemeinde Grambach.

- Der Gastschulbeitrag beträgt pro Schüler € 974,00, dies ist ein Gastschulbeitrag für die Gemeinde Grambach von € 1.948,00.
- Der Schulerhaltungsbeitrag für die Gemeinde Grambach beträgt € 26.880,00 dies sind 16,12 % des jeweiligen umzulegenden Aufwandes.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine Verminderung der Ausgaben um € 60.000,00, da das Contractingprojekt der VS Gössendorf, im Dez. 2012 ausläuft. Es wurden im Wesentlichen für den Ankauf von neuen Schulmöbeln € 15.000,00 veranschlagt und im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden wurden weitere Malerarbeiten berücksichtigt.

Durch die Pensionierung des Schulwartes werden die Reinigungsarbeiten in der VS von der Fa. Klambauer durchgeführt. Der Gesamtaufwand für 2013 wurde mit € 31.000,00 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Untervoranschlag für die VS Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013 **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 9: Beschluss über den Voranschlag der FF Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013
a) OH
b) AOH

Der Voranschlag der FF Gössendorf für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Gemeinderat von Bgm. Macher zur Kenntnis gebracht.

a) Das ordentliche Erfordernis beträgt € 63.700,00, bei einer Transferzahlung der Gemeinde von € 49.500,00.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung den Voranschlag der FF Gössendorf für den ordentlichen Haushalt **einstimmig beschlossen**

b) Der Außerordentliche Haushalt beträgt € 15.500,00, er wird für die Anschaffungen von Ausrüstungen und Reparaturen verwendet.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung den Voranschlag der FF Gössendorf für den außerordentlichen Haushalt **einstimmig beschlossen**

zu Punkt 10: Beschluss über den Voranschlag der FF Thondorf für das Haushaltsjahr 2013
 a) OH
 b) AOH
 c) Grundsatzbeschluss

Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat den Voranschlag der FF Thondorf.

- a) Der OH beläuft sich auf € 42.900,00 bei einer Transferzahlung der Gemeinde von € 41.900,00.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung den Voranschlag für die FF Thondorf ordentlicher Haushalt **einstimmig beschlossen**

- b) Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat, dass er dem AOH der FF Thondorf so nicht zustimmen kann, da die FF-Thondorf für das Feuerwehrhaus einen Zu- od. Umbau von € 405.000,00 und für ein Löschfahrzeug € 354.000,00 vorgesehen hat. Zuzustimmen wäre, der Anschaffung für Ausrüstung von € 10.000,00.

Die Anfrage vom GR Samt, was der Grundsatzbeschluss beinhalten soll, erläutert Bgm. Macher dem GR ausführlich. Für ihn entscheidend sind die Fusionsgespräche Ende Jänner, ob die Eigenständigkeit noch besteht, erst dann soll eine europaweite Ausschreibung für beide Feuerwehren durchgeführt werden.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, ob eine eventuelle Eingemeindung mit der Stadt Graz etwas mit dem Voranschlag beider Feuerwehren zu tun hat. Wichtig ist, dass ein Bedarf für ein TLF je Feuerwehr vorhanden ist.

Vizebgm. Wonner bittet den GR einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dem klaren Bekenntnis, dass es zu einer gemeinsamen Ausschreibung kommt, damit das Feuerwehrinspektorat eine Ausschreibung nach den Wünschen beider Feuerwehren vorbereiten kann. Aufgrund der Vergabefristen wird es bis Mitte nächsten Jahres keine Vergabe geben. Es müssen auch beide Förderungsanträge berücksichtigt werden.

c) VM Kunasek stellt daraufhin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss fassen, unabhängig von den Verhandlungen mit der Stadt Graz ab 1. Februar, die TLF beider Feuerwehren auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat den eingebrachten Antrag von VM Kunasek einstimmig angenommen und den gg Grundsatzbeschluss **einstimmig beschlossen.**

b) Nach ausführlicher Diskussion im GR bittet Bgm. Macher den GR um die Abstimmung und stellt den Antrag den AOH der FF Thondorf abzulehnen und nur die €10.000,00 für Ausrüstung zu genehmigen.

GR Sammer verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat hat den Antrag **18:1 zugestimmt.**

18 dafür:

1 dagegen: Vizebgm. Kroisenbrunner

zu Punkt 11: Beschluss über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013

GR Sammer kommt in den Sitzungssaal.

Bgm. Macher bittet GR Samt um Erläuterung des Voranschlagsentwurfs.

GR Samt berichtet von der Prüfungsausschusssitzung am 04.12.2012 und erläutert ausführlich das Budget und einzelne Positionen zu den Ausgaben und Einnahmen.

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 5.597.800,00
Summe der Ausgaben:	€ 5.597.800,00
Überschuss-Abgang	€ 0,00

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen:	€ 868.500,00
Summe der Ausgaben:	€ 868.500,00
Überschuss-Abgang:	€ 0,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H. der Messbeträge
für sonstige Grundstücke	500 v.H. der Messbeträge

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2011 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2013 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2013 weiter erhoben.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden, wird mit € 900.000,-- festgesetzt.

(Nach Überprüfung durch den Ausschuss vergeben an die Raiffeisenbank.)

In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag des aufzunehmenden Darlehens,

der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt ist, wird auf € 350.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden.

<u>Ansatz</u>	<u>Zweck</u>	<u>Betrag</u>
269100	Sportheim Zubau	€ 350.000,00

V. Der Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat daraufhin den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 nach Beratung **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 12: Beschluss über die Ausschreibung der Baumaßnahmen für den Neubau des Kabinentraktes und Tribüne beim Sportheim

GR Kirchengast verlässt um 19:11 Uhr die Sitzung

Bgm. Macher, bittet den GR um die Zustimmung, damit die Fa. Hubmann mit der Ausschreibungen für die baulichen Tätigkeiten beim Sportheim beginnen kann.

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Baumaßnahmen beim Sportheim **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 13: Beschluss über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten – Gärtnerstraße

Bgm. Macher berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die erforderliche Arbeit in der Gärtnerstraße.

VM Kunasek u. Vizebgm. Kroisenbrunner verlassen um 19:13 den Sitzungssaal

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten – Gärtnerstraße **einstimmig genehmigt** (ohne VM Kunasek u. Vizebgm. Kroisenbrunner)

zu Punkt 14: Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft für den Abwasserverband Grazerfeld zum Darlehensvertrag der PSK Bank, Konto Nr. 00540-048-908, BA106, Digitaler Leitungskataster

VM Kunasek kommt in den Sitzungssaal
GR Macher verlässt um 19:14 Uhr die Sitzung

Bgm. Macher berichtet dem Gemeinderat, dass von Seiten der Gemeinde eine Bürgschaft in Höhe von € 200.000,00 für den Digitalen Leitungskataster übernommen werden soll und erläutert nähere Details.

Der Gemeinderat hat die Gewährung einer Bürgschaft in der Höhe von € 200.000,00 für den Abwasserverband zum Darlehensvertrag Digitaler Leitungskataster BA106 **einstimmig genehmigt**.
(ohne Vizebgm. Kroisenbrunner u. GR Macher)

zu Punkt 15: Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft für den Abwasserverband Grazerfeld zum Darlehensvertrag der PSK Bank, Konto Nr. 00540-049-491, BA49, Erweiterung Druckleitung Murbergstraße

Vizebgm. Kroisenbrunner kommt in den Sitzungssaal

Bgm. Macher erläutert dem Gemeinderat den Verlauf der Druckleitung und die Höhe der Bürgschaft von € 368.060,00 und berichtet nähere Details.

Der Gemeinderat hat die Gewährung einer Bürgschaft in der Höhe von € 368.060,00 für den Abwasserverband zum Darlehensvertrag BA49 Erweiterung Druckleitung Murbergstraße **einstimmig genehmigt**.
(ohne GR Macher)

GR Macher kommt in den Sitzungssaal

zu Punkt 16: Beschluss über die Verlängerung des Mietvertrages für das alte Feuerwehrhaus mit D.I.S. Gebäudereinigung, Dorfstraße 41, 8071 Gössendorf

Bgm Macher erläutert dem GR die Verlängerung des Mietvertrages für die Garage des Feuerwehrhauses in der Dorfstraße.

Der Mietvertrag für die Garage des Feuerwehrhauses in der Dorfstraße mit der Firma D.I.S. Gebäudereinigung, Inh. [REDACTED] [REDACTED] a und mit [REDACTED] a u. Partner GesbR, 8071 Gössendorf, Dorfstraße 41 soll ein weiteres Jahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 um einen Mietzins von € 55,00 pro Monat verlängert werden.

Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Mietvertrages für die Garage **einstimmig beschlossen**

zu Punkt 17: Beschluss des Sitzungsplans für das Kalenderjahr 2013

Bgm Macher gibt dem GR die 4 Sitzungstermine für das Jahr 2013 bekannt.

1. Termin- 13.03.2013
2. Termin- 19.06.2013
3. Termin- 11.09.2013
4. Termin- 11.12.2013

Die Sitzungen beginnen jeweils um 17:00 Uhr

Der Gemeinderat hat die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2013 **einstimmig beschlossen**.

Um 19:18 Uhr erklärt der Bürgermeister die Sitzung für nicht öffentlich, die Zuhörer werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentlich

zu Punkt 18: Personalangelegenheiten

zu Punkt 2: Beschluss über die Ausschreibung einer LED-Straßenbeleuchtung für Nebenstraßen

Um 19:44 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt die heutige Gemeinderatssitzung